

Anleitung zur Hilfeleistung bei durch elektrischen Strom verursachten Unfällen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **13 (1905)**

Heft 16

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545879>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

weil es sonst leicht durch tiefhängende Äste weggerissen oder beschädigt werden könnte.

Figur 68 zeigt uns, wie ein Leiterwagen für 4—6 sitzend und 2 liegend zu Transportierende hergerichtet werden kann; hierbei wird folgendermaßen verfahren: zwei etwa 250 cm lange Rundhölzer werden seitlich außerhalb des Wagens vermittels 3—3,5 m langen Stricken an die oberen Leiterbäume aufgehängt und daran wird dann das Seilgeflecht in ebenbeschriebener Weise angebracht, so daß es als Liegefläche für zwei Verwundete dient, nachdem es mit Strohmatten gepolstert worden. Hernach werden vorn und hinten im Wagen je zwei etwa 1 m lange Rundhölzer innerhalb der Leiter mittels Stricken an die oberen Leiterbäume aufgehängt, auf diese Rundhölzer legt man dann als Quersitz je ein Brett von passender Länge, so daß vorn und hinten Platz für je 2—3 Sitzende ist, für die mittels Latten Rücklehnen gebildet werden. Wenn diese Latten lang genug genommen werden, so können sie gleichzeitig als senkrechte Dachstützen dienen, wie aus Fig. 68 ersichtlich. Das Gerüst für die eigentliche Bedachung wird dann durch Latten von 4—5 m Länge, 5 cm Breite und 2—3 cm Dicke und durch Draht erstellt. Zum Decken können Strohmatten, Schilf oder Blachen verwendet werden.

In kalter Jahreszeit ist es angezeigt, außer dem Dach auch Boden und Wände des Wagens mit Strohmatten einzudecken; auch können seitlich vorhangartige Tücher oder Strohmatten zum Schutze gegen die Unbilden der Witterung angebracht werden.

(Fortsetzung folgt.)

Anleitung zur Hülfeleistung bei durch elektrischen Strom verursachten Unfällen.

Herausgegeben vom eidgenössischen Starkstrominspektorat (1905).

1. Sende vor allem zum Arzt und benachrichtige das Elektrizitätswerk oder Beamte desselben, sowie der Elektriker-Abteilung bei der Feuerwehr zugeteilte Leute. Entferne alle Unberufenen.

2. Bringe den Verunglückten aus dem Bereiche der elektrischen Leitung.

Schalte jedoch vorerst die Leitung ab (z. B. beim Notauschalter auf der Freileitung), beziehungsweise veranlasse die Abschaltung des Stromes durch das Elektrizitätswerk oder durch Beamte desselben.

Kann die Abschaltung der Leitung nicht rasch genug erfolgen und wird daher die Entfernung des Opfers von der Leitung, trotzdem diese unter Strom ist, unternommen, so beachte, daß dann für den Rettenden Gefahr besteht; zu deren Verminderung und möglicher Vermeidung verfare wie folgt:

- a) Isoliere dich selbst für alle nachstehenden Arbeiten vom Boden, indem du dich ganz auf isolierende Gegenstände stellst, z. B. mehrfache Lagen von vollständig trockenem Holz, Bretter, Balken, Reismellen u. dergl.
- b) Schließe die Leitung kurz durch Ueberwerfen einer Kette oder eines an beiden Enden mit Gewichten beschwerten Drahtseiles oder Drahtes (oder, aber nur bei trockenem Wetter, durch Zusammenziehen der Drähte mit einem trockenen

Hausseil). Kette, Drahtseil oder Draht darf nicht länger als $3\frac{1}{2}$ m sein, so daß es losgelassen wird, ehe es die Leitung berührt.

- c) Suche die Leitung vom Opfer zu entfernen mit Hilfe möglichst langer Stangen, Leitern u. dergl. aus trockenem Holz. Wenn dies nicht gelingt, so
- d) suche den Verunglückten von der Leitung wegzustoßen oder wegzuziehen. Stelle dich, wie unter a angegeben isoliert auf und versuche es, wie bei c mit langen Holzlatten, Leitern und dergleichen, oder ziehe dicke, trockene Handschuhe an und umwickle die Hände mehrfach mit trockenen Kleidungsstücken; fasse den Verunglückten aber nur an den Kleidern an.

3. Suche die Wirkung des Abstürzens abzuschwächen, falls der Verunglückte an den Drähten hängt, durch Bereitmachen von Stroh, Heu, Bettstücken, Sprungtüchern oder dergleichen.

Mit den elektrischen Anlagen vertraute Leute mögen auch versuchen, den Verunglückten an einem über eine Isolatorenstütze oder über eine Leiter sprosse gelegten Seile zu Boden zu lassen.

4. Stelle eine Wache am Unfallort auf.

Behandlung des Verunglückten bei Bewußtlosigkeit.

5. Ist der Verunglückte von der Leitung befreit, so verbringe ihn sofort an einen Ort, wo frische, gute Luft vorhanden. Bei schönem Wetter ins Freie, sonst in ein nahe gelegenes, gut gelüftetes Zimmer (Fenster öffnen). Beginne sodann ungesäumt mit den Wiederbelebungsversuchen.

Vor allem ist die Atmung wieder herzustellen, wobei es hauptsächlich darauf ankommt, eine gute Zirkulation zwischen der äußeren Luft und den inneren Organen herzustellen.

Zu diesem Zwecke verfare wie folgt:

- a) Lege den Betäubten auf den Rücken mit unter die Schultern geschobenem Polster (zusammengerolltem Rock oder dergleichen).
- b) Löse alle einschnürenden Kleidungsstücke (Kragen, Halstuch, Gürtel, Knöpfe und dergleichen).
- c) Deffne den Mund des Opfers (eventuell gewaltsam, durch einen behutsam zwischen die Zähne zu klemmenden Gegenstand (Stück Holz, Messerheft oder dergleichen).
- d) Erfasse die Zunge in der Mitte der Mundhöhle mit einem Taschentuch, ziehe sie langsam aber kräftig heraus und binde sie auf dem Kinn fest mittelst eines Taschentuches, Hosenträgers oder dergleichen.
- e) Versuche freiwillige Atembewegung hervorzurufen durch Kitzeln von Nase und Schlund mit Feder, Strohhalm, Gras und dergleichen, durch Bespritzen von Gesicht und Rumpf mit kaltem Wasser und kräftiges Abreiben und Abklatschen dieser Teile mit nassem Tuch.

Verliere damit keine kostbare Zeit, wenn nicht sofort Erfolg eintritt, sondern:

- f) Beginne die künstliche Atmung; dies geschieht wie folgt:

Knie hinter dem Kopf des Verunglückten nieder, das Gesicht demselben zugewandt, ergreife dessen Arme unterhalb der Ellbogen, presse dieselben stark auf den Brustkorb (Pos. 1), hebe dieselben langsam im Kreisbogen auseinanderziehend über den Kopf hinaus (Pos. 2) und kehre nach 2—3 Sekunden Pause wieder in Pos. 1 zurück. Zähle dabei laut zur Erzielung der notwendigen Gleichmäßigkeit.

Mache diese künstliche Ein- und Ausatmung in regelmäßigem Tempo 16 bis 20 Mal in der Minute und setze dieselbe in Ermangelung eines vorherigen Erfolges $1\frac{1}{2}$ Stunden fort.

Begimmt der Verunglückte wieder zu atmen, was sich durch kurzes Einatmen und Veränderung der Gesichtsfarbe kund gibt, so unterbrich die künstliche Atembewegung und beginne mit derselben von neuem bei Verschlechterung oder Aufhören der natürlichen Atmung.

Ist die Atmung im Gange, so suche die Blutzirkulation zu befördern unter Anwendung der unter 5 c genannten Mittel (Nikeln von Nase und Schlund) und erschüttere durch schnelle kräftige Schläge mit dem Daumenballen der rechten Hand die Herzgegend.

Erholt sich der Verunglückte wieder etwas, so bereite demselben ohne ihn aufzuheben, ein geeignetes Lager, decke ihn mit Decken zu und flöße ihm eßlöffelweise warmen Tee, Kaffee, Grog, Wein oder Hoffmannstropfen (15—20 Tropfen in einem Löffel Wasser) ein, sobald er wieder zu schlucken vermag.

6. Weitere Hülfeleistung überlasse dem Arzt.

Behandlung des Verunglückten bei Verbrennungen.

7. Bei bloßer Röte und Schmerz lege einen Verband mit Watte an, die in Brandsalbe, Brandöl oder sonst reines Del getaucht ist und befestige darüber eine Binde.

8. Bei Blasenbildung reiße die Blasen nicht ab, sondern steche sie mit vorher ausgeglühter Nadel auf, damit das Wasser herausfließt. Nach Auslaufen der Flüssigkeit lege eine mehrfache Lage antiseptischer Gaze (Nirok-, Xeroform-, Jodoformgaze u.) oder eine Lage der Bardeleben'schen Bismutbrandbinde auf die Brandstelle, darüber Watte und eine Binde. Vor dem Abschneiden der Gaze reinige die Hände auf das sorgfältigste und fasse die Gaze so an, daß eine unberührte Stelle auf die Brandstelle zu liegen kommt. (Es kann auch ein Salbe- oder Delverband wie unter 7 angelegt werden.)

9. Bei Verkohlungen und Schorfbildungen lege eine mehrfache Lage antiseptischer Gaze, darüber Watte und Binde auf.

Jede stärkere Verbrennung soll vom Arzte weiter behandelt werden.

Anmerkung. Falls das Verbandmaterial nicht aus einer naheliegenden Apotheke, Sanitätsbazar oder Samariterposten erhältlich, so verlange dasselbe vom Elektrizitätswerk oder von dessen Vertreter.

Der Spitaldienst unserer Armee im Kriegsfall

konnte bekanntlich bisher nur in recht unvollkommener Weise vorbereitet werden, da die Armee für die Krankenpflege in den neu zu errichtenden Armeespitalern über kein richtig geschultes Personal verfügt. Heute können wir über einen ersten sehr erfreulichen Schritt zur Abhülfe dieses schweren Uebelstandes berichten.

Gemäß dem Beschluß der Bundesversammlung vom 25. Juni 1903 stellt das Militärdepartement dem schweizerischen Roten Kreuz in den beiden letzten Jahren je Fr. 20,000 zur Verfügung, zur Unterstützung solcher Anstalten, die tüchtiges Berufsfrankenpflegepersonal ausbilden und sich verpflichten, einen Teil desselben für die Kriegsspitaler der Armee bereit zu halten. Für den Empfang einer Bundes-subvention haben sich im Jahr 1904 und 1905 fünf Anstalten beim schweizerischen Roten Kreuz angemeldet, deren Namen aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich sind. Jede einzelne erhielt eine Subvention von Fr. 4000 per Jahr. Als Gegenleistung dafür haben sie unter anderem die Verpflichtung übernommen, dem schweizerischen